



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Neo Cut 435

UFI: 8NG0-G0MP-P000-7KK0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schneidöl.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: EUROTECH Maier Ernst GmbH

Straße/Postfach: Herrschaftswiesen 5

PLZ, Ort: AT-6842 Koblach

WWW: www.eurotech.at

E-Mail: office@eurotech.at

Telefon: +43 (0)5523 53852

Telefax: +43 (0)5523 53852 4

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +43 (0)5523 53852, Email: office@eurotech.at

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Wien, Telefon: +43 (0)1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1; H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Lact.; H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Aquatic Chronic 2; H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Neo Cut 435**

Materialnummer 823

Seite: 2 von 16

Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
	P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Chloralkane, C14-17, 1,2-Dichlorbenzol und Reaktionsprodukt aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Neo Cut 435**

Materialnummer 823

Seite:

3 von 16

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119487077-29-xxxx EG-Nr. 265-158-7 CAS 64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	25 - 50 %	Asp. Tox. 1; H304.
REACH 01-2119519269-33-xxxx EG-Nr. 287-477-0 CAS 85535-85-9	Chloralkane, C14-17 (SVHC)	2,5 - 7,5 %	Lact.; H362. Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 1). Aquatic Chronic 1; H410 (M-Faktor = 1). (EUH066).
EG-Nr. 272-028-3 CAS 68649-42-3	Phosphorodithion säure, O,O-Di-C1-14- alkylester, Zinksalze	1 - 2,5 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Chronic 2; H411.
REACH 01-2119451167-40-xxxx EG-Nr. 202-425-9 CAS 95-50-1	1,2-Dichlorbenzol	1 - 2,5 %	Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1B; H317. STOT SE 3; H335. Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 1). Aquatic Chronic 1; H410 (M-Faktor = 1).
REACH 01-2119493620-38-xxxx Listenr. 931-384-6	Reaktionsprodukt aus 4-Methyl-2- pentanol und Diphosphorpentas ulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentao xid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl	0,1 - 0,25 %	Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 2; H411.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: Chloralkane, C14-17 (PBT vPvB)

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige: Enthält: < 3% Dimethylsulfoxid (DMSO) (IP 346)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.



- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x), Phosphate.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für Frischluft sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht über den Flammpunkt erwärmen. Die allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter dicht geschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. Behälter trocken halten. Behälter nicht fallen, schleifen oder anschlagen lassen. Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Basen lagern.

Sonstige Hinweise:

Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
95-50-1	1,2-Dichlorbenzol	Europa: IOELV: STEL	306 mg/m ³ ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	122 mg/m ³ ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	306 mg/m ³ ; 50 ppm (max. 4x15 min./Schicht, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	122 mg/m ³ ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

**Neo Cut 435**

Materialnummer 823

Seite:

6 von 16

DNEL/DMEL:

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1 mg/kg Körpergewicht/8h

DNEL Arbeiter, inhalativ, systemisch: 2,7 - 5,4 mg/m³/8hDNEL Verbraucher, inhalativ, systemisch: 1,2 mg/m³/24h

Angabe zu Chloralkane, C14-17:

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 0,58 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 47,9 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 28,75 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 6,7 mg/m³

Angabe zu Phosphorodithionsäure, O,O-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze:

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 0,19 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 9,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 4,8 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 6,6 mg/m³DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 1,67 mg/m³

Angabe zu Reaktionsprodukt aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl:

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 0,0235 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 8,56 mg/m³DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 2,2 mg/m³**PNEC:**

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige:

PNEC Sekundärvergiftung, oral: 9,33 mg/kg Nahrungs- und Futtermittel

Angabe zu Chloralkane, C14-17:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,001 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0002 mg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 80 mg/L

PNEC Kläranlage: 0,999 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 13 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 2,6 mg/kg dw

PNEC Boden: 11,9 mg/kg dwt

PNEC oral (Raubfische): 10 mg/kg Lebensmittel

Angabe zu Phosphorodithionsäure, O,O-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,004 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0046 mg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,044 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 0,161 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 0,0161 mg/kg dw

PNEC Boden: 0,129 mg/kg dwt

PNEC oral (Raubfische): 8,33 mg/kg Lebensmittel

Angabe zu Reaktionsprodukt aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,0012 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,00012 µg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,085 µg/L

PNEC Kläranlage: 24,33 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 14,4 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 1,44 mg/kg dw

PNEC Boden: 10 mg/kg dwt

PNEC oral (Raubfische): 2,94 mg/kg Lebensmittel



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter A2-P2 / ABEK gemäß EN 14387 benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton), Nitrilkautschuk
Schichtstärke: >0,4 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 60 min
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Wasserlösliches Hautschutzmittel verwenden. Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: rot
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	> 150 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,00 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 0,00 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: 1 hPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 0,9 g/mL (ASTM D 4052)
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar

**Neo Cut 435**

Materialnummer 823

Seite:

8 von 16

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	$\geq 3,5 \log K(o/w)$ (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich. $4,7 - 8,3 \log K(o/w)$ (Chloralkane, C14-17) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich. $0,3 - 7,1 \log K(o/w)$ (Reaktionsprodukt aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 40 °C: 26 mm ² /s (DIN 51562-1)
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	> 260 °C (DIN 51794)
Festkörpergehalt:	0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung über 50 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff. Phosphoroxide.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Lact.; H362 = Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu 1,2-Dichlorbenzol:

LD50, Ratte, oral: > 2000 mg/kg

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige:

LD50 Ratte, oral: 5000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 2000-5000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 2,18 - 5,53 mg/L/h

Angabe zu Chloralkane, C14-17

LD50 Ratte, oral: 4000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 10 ml/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 48,17 mg/L/h

Angabe zu Reaktionsprodukt aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl:
LD50 Ratte, oral: 2000 mg/kg

Symptome

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Chloralkane, C14-17:

Fischtoxizität:

NOEC Alburnus alburnus (Ukelei): 125 µg/L/ 14d (OECD 204)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia: 0,0059 mg/L/48 h (OECD 202).

EC50 Daphnia: 0,025 mg/L/21 d (OECD 202).

NOEC Daphnia: 0,010 mg/L (OECD 202).

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 3,2 mg/L/96h (OECD 201)

NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,1 mg/L/96h (OECD 201)

Angabe zu 1,2-Dichlorbenzol:

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrafisch): 5,2 mg/L/ 96h. (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia: 0,66 mg/L/48 h.

EC50 Daphnia: 0,55 mg/L/14 d.

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 2,2 mg/L/96h

Angabe zu Reaktionsprodukt aus 4-Methyl-2-pentanol und Diphosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Diphosphorpentaoxid und versalzt mit Aminen, C12-14-tert-alkyl:

Bakterientoxizität:

EC50 Bakterien: 2433 mg/L/3h.

Fischtoxizität:

LL: 24 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

LC50 Daphnia: 91,4 mg/L/48 h.

EL50 Daphnia: 0,66 mg/L/21d.

Algentoxizität:

EC50: 6,4 - 15 mg/L/96h.

NOEC: 1,7 - 3,3 mg/L/96h.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Angabe zu Chloralkane, C14-17:

Biologischer Abbau: aerob 64 %/ 28d (OECD 301 D)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 12 01 06* = Halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150102: Verpackungen aus Kunststoff
Abfallschlüsselnummer 150104: Verpackungen aus Metall
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Chloralkane, C14-17 und 1,2-Dichlorbenzol)

IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Alkanes, C14-17, chloro and 1,2-Dichlorobenzene)

14.3 Transportgefahrenklassen

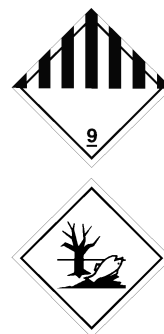
ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6
IMDG: Class 9, Subrisk -
IATA-DGR: Class 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: ja
Meeresschadstoff - ADN: ja



**Neo Cut 435**

Materialnummer 823

Seite: 12 von 16

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Landtransport (ADR/RID)**

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3082
Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001 IBC03 LP01 R001
Verpackung - Sondervorschriften:	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP1 TP29
Tankcodierung:	LGBV
Tunnelbeschränkungscode:	-

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Beförderung zugelassen:	T
Ausrüstung erforderlich:	PP

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-F
Sondervorschriften:	274, 335, 969
Begrenzte Mengen:	5 L
Freigestellte Mengen:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T4
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP2, TP29
Stauung und Handhabung:	Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:	-
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Miscellaneous & Environmentally hazardous
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Sondervorschriften:	A97 A158 A197 A215
Emergency Response Guide-Code (ERG):	9L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Klassifizierung nach VbF: -

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
0 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt ≤ 125mL



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H362

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Sicherheitshinweise:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: E2.

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

Störfallverordnung: 1.3.2 E2

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

VOC: 0% gemäß Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

Warennummer Außenhandel: 2710 19 91

Abfallschlüsselnummer VVS-Code Nr. 1432, LVA Code Nr. 12 01 06

Wassergefährdungsklasse (CH): A

BVD-Klassierung: F51 Co Y2Z2

Mutterschutzgesetz und EG-Richtlinie 92/85/EWG beachten. (ArGV 1, SR 822.111.52).



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H362 = Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EL50: Effektives Niveau 50%
EN: Europäische Norm
EU: Europäische Union
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
UEG: Untere Explosionsgrenze
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Literatur:

BG RCI Deutschland:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Produktidentifikator (UFI)

Erstausgabedatum: 7.12.2001

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Neo Cut 435

Materialnummer 823

Überarbeitet am: 29.4.2021
Version: 20.2
Sprache: de-AT
Gedruckt: 14.7.2021

Seite: 16 von 16

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.